



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/610

Beschluss-Nr.: 346/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

**Gegenstand:** Änderung des Beschlusses 5/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2 KV M-V

**Einreicher:** Stadtpräsident

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 05.12.11

Günter Rühls  
Stadtpräsident

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 2 und 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i. V. mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Ratsherr Michael **Nötzel** (Freie Bürger/FDP) wird als Mitglied und Ratsherr André **Sandmann** als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg  
Sachkonto 50 19 00

**Begründung:**

Ein Mitglied der Gemeindevertretung gilt nach § 32 Abs. 2 Satz 10 der KV- M-V als aus einer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vergebenen Funktion abberufen, wenn es Mitglied einer Fraktion wird, von der es nicht vorgeschlagen wurde, oder die nicht der Zählgemeinschaft angehört hat, von der es vorgeschlagen wurde.

Mit Gründung der Fraktion Freie Bürger/FDP ist eine Wahlstelle für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss frei geworden. Es erfolgt eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstellen.